

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hönningen am 26.10.2021 im
Eventcenter Bauerfeind in Hönningen**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:42 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Ortsbürgermeister Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender
2. Marco Häger
3. Katrin Hengsberg
4. Tobias Knebel
5. Rainer Metzen
6. Volker Manfred Münch
7. Thomas Ohlert
8. Erste Beigeordnete Elfi Pauly
9. Jochen Pauly
10. Beigeordneter Michael Pauly
11. Sven Schülter
12. Jörg Sicken
13. Rolf Stappen

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

14. Lothar Radermacher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Annahme von Spenden
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
5. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Hönningen beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- jeden Mittwoch um 09.00 Uhr eine Ortsbürgermeisterdienstversammlung stattfindet
- die Verabschiedung von Annemie Ulrich der der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember vorgenommen wird
- Mayschoß, Rech und Dernau sich zu einer AöR zusammengeschlossen haben. Die übrigen betroffenen Gemeinden überlegen eine GmbH zu Gründen. Hierdurch sollen die Maßnahmen der Bewältigung der Flutkatastrophe und des Wiederaufbaues besser abgewickelt werden können,
- am 29.10.2021 die Jagdgenossenschaftsversammlung stattfindet,
- die Bauarbeiten zur Straßenwiederherstellung in Liers ab Ortsmitte bis zur Brücke am 27.10.2021 beginnen. Anschließend erfolgt der Ausbau Richtung Obliers mit der zusätzlichen Einrichtung von 2 Verkehrsinseln,
- ein Gespräch der Gemeinden Hönningen, Insul und Schuld über die Anlegung von Sportanlagen stattgefunden hat. Aus den Gemeinden soll ein Sportverein gegründet werden. Der nächste Termin ist der 04.11.2021,
- VG-Bürgermeister Nisius hat ebenfalls für November zu einer Gesprächsrunde in gleicher Angelegenheit eingeladen,
- die Martinszüge Hönningen und Liers am 12.11.2021 stattfinden,
- am 13.11.2021 die Zukunftskonferenz 2030 der VG Altenahr in der Sporthalle Ringen stattfindet,

- der Infopoint Hönningen am 31.10.2021 geschlossen. Die Versorgung in Liers und der Infopoint bleiben noch bestehen,
- am 18.11.2021 die Vereinsvertreterversammlung stattfindet,
- am 19.11.2021 die Aktion „das Ahrtal wird grün“ mit Beleuchtung von Brücken etc. stattfindet.

Zu TOP 2: Annahme von Spenden

Spenden lagen keine vor.

Zu TOP 3: Änderung der Hauptsatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren der Bürgermeister und die Beigeordneten zu der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Die Aufgaben des Wiederaufbaus sind nach der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 so komplex, dass die Entscheidungen des Gemeinderates einer Vorberatung bedürfen.

Hierfür eignet sich ein Ausschuss im Sinne von § 44 GemO.

Nach § 18 Abs. 4 Satz 4 GemO ist vorgeschrieben, dass die Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters in der Hauptsatzung zu regeln ist. § 12 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) wurde durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) eingefügt.

Er hat folgenden Wortlaut: *„Bei Naturkatastrophen oder in anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die zu einer erheblichen Mehrbeanspruchung des Ortsbürgermeisters führen, kann die Aufwandsentschädigung nach den Sätzen 1 und 2 für den Zeitraum der gesteigerten Inanspruchnahme um bis zu 50 v. H. erhöht werden; die erhöhte Aufwandsentschädigung kann rückwirkend höchstens für drei Monate gewährt werden.“*

Die Regelung wurde vom Gesetzgeber vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 erlassen.

Der Ortsgemeinderat hat zu entscheiden, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, um eine Anerkennung der enormen Mehrbelastung des Ortsbürgermeisters zum Ausdruck zu bringen und einen kleinen finanziellen Ausgleich dafür zu schaffen.

Wie lange die erhöhte Inanspruchnahme dauert, lässt sich nicht absehen. Es wird empfohlen, das Ende der erheblichen Mehrbeanspruchung durch Gemeinderatsbeschluss festzustellen.

Die Satzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben bei diesem Punkt Sonderinteresse und müssen den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz führt das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

3 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 4: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Es lag ein Antrag vor, im Bereich Frohnwiese bei der möglichen Bebauung von dem Bauband abzuweichen, um eine bessere Nutzbarkeit des Grundstückes zu erzielen.

Der Gemeinderat erklärte sich hiermit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

1 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Für die Bauvoranfrage zum Wiederaufbau eines durch Hochwasser zerstörten Einfamilienhauses wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 5: Anfragen

Lagen keine vor.

Eine Bürgerin bemängelte, dass im Ortsteil Liers die Bevölkerung verunsichert sei, da keine Informationen mehr aus der Gemeinde mitgeteilt werden. Ein regelmäßiges Treffen, wie in der Anfangsphase der Flutkatastrophe findet nicht mehr statt.

Weiterhin bat sie zu prüfen, ob nicht ein Grundstück im Überschwemmungsgebiet durch die Gemeinde aufgekauft werden kann.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 20:42 Uhr.

gez. Schwarzmann
(Schwarzmann)
Ortsbürgermeister

gez. Radermacher
(Radermacher))
Schriftführer